

# AGB-Personal

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Personalbereitstellungen durch die Firma Hardy's Crew - Leonhard Tuma, 2103 Langenzersdorf, Krottendorferstr. 27, im Folgenden kurz „Hardy's Crew“ genannt.

- Hardy's Crew stellt dem Auftraggeber ausschließlich unter Anerkennung und Anwendung dieser Geschäftsbedingungen einen (oder mehrere) Arbeitnehmer zur Verfügung.
- Die Personalbereitstellung durch Hardy's Crew und die Beschäftigung des überlassenen Personals durch den Auftraggeber erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Regelungen.
- Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er seinerseits verpflichtet ist, auf überlassene Arbeitskräfte anzuwendende gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere das Arbeitszeitgesetz, die ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften und das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.
- Der Auftraggeber als Beschäftiger übernimmt die alleinige Haftung für gesetzeswidrige Beschäftigung der von Hardy's Crew entliehenen Arbeitnehmer in seinem Betrieb oder auf seinen Baustellen und stellt Hardy's Crew ausdrücklich von jeder Haftung oder über Hardy's Crew aus einer gesetzeswidrigen Beschäftigung beim Beschäftiger verhängten Strafe frei.
- Hardy's Crew haftet nicht für Schäden und/oder Folgeschäden, die von seinem dem Auftraggeber beigestellten Personal verursacht werden, da dieses Personal der Dienstaufsicht des Auftraggebers untersteht.
- Da sowohl Hardy's Crew als auch der Auftraggeber als Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzrechtes gelten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die insbesondere nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz erforderlichen Unterweisungs-, Aufklärungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen ( Schutzkleidung usw.) zu setzen und Hardy's Crew darüber zu informieren. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, schriftliche Nachweise über die notwendigen Einschulungen und Unterweisungen überlassener Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und im Fall eines behördlichen Verfahrens alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Normalarbeitszeit des von 4Jobs beigestellten Personals beträgt 39 Stunden / Woche, bzw. in Betrieben mit kollektivvertraglich oder sonst generell verkürzter Arbeitszeit gilt auch für das Hardy's Crew-Personal die in diesem Betrieb geltende Arbeitszeit.
- Von Hardy's Crew entlehene Arbeitskräfte sind in keinem Fall inkassoberechtigt.
- Bei Verwendung von Arbeitskräften über einen vereinbarten Endtermin hinaus gelten die Bestimmungen des erteilten Auftrages weiter. Wenn die Einsatzdauer nicht im Vorhinein schriftlich fixiert wurde, wird der Auftraggeber Hardy's Crew mindestens zwei Wochen vor der geplanten Einsatzbeendigung schriftlich verständigen. Verletzt der Auftraggeber diese Pflicht, hat er das dafür vereinbarte Entgelt für die Dauer von zwei Wochen nach Einsatzende zu bezahlen. ( Basis Normalarbeitszeit / Woche mal vereinbartem Normalstundensatz ).
- Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, kein vom Auftragnehmer entliehenes Personal abzuwerben.
- Falls der Auftraggeber während der Überlassung oder innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Überlassung das Auftragnehmerpersonal selbst aufnimmt, wird eine Vermittlungsgebühr vereinbart. Im ersten Monat beträgt die Vermittlungsgebühr € 3000,--, im zweiten Monat beträgt die Vermittlungsgebühr € 2000,-- und im dritten Monat beträgt die Vermittlungsgebühr € 1000,--. Bei bekannt werden einer Abwerbung bei sofortiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen. Als Abwerbung gilt jede Aufnahme einer Tätigkeit beim Auftraggeber innerhalb der vorgesehenen Frist.
- Die Fakturierung erfolgt grundsätzlich wöchentlich, sofern keine davon abweichende

Vereinbarung erfolgt. Das Zahlungsziel wird mit 14 Tagen netto, Verzugszinsen im Ausmaß von Euro 40,-- ausdrücklich vereinbart. Bei gerichtlichen Schritten die gesetzlichen Verzugszinsen inkl. der entstehenden Kosten.

- Für die Berechnung von Überstunden gelten die beim Auftraggeber für sein Stammpersonal gültigen Regelungen.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung und ihrer Bestandteile insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Hardy's Crew gilt österreichisches Recht. Alle von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren. Das gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

Als Gerichtsstand gilt Korneuburg